

Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB)

Von den Aufgaben der Buchführung und des Jahresabschlusses ausgehend lassen sich die "Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung" allgemein als die Regeln kennzeichnen, die ein Kaufmann zu beachten hat, um zu einer den gesetzlichen Zwecken entsprechenden Buchführung und einem Jahresabschluss zu gelangen.

Die wichtigsten Grundsätze einer ordnungsgemäßen Buchführung sind:

1. Klare Gliederung und Übersichtlichkeit

- Sachgerechte und überschaubare Organisation der Buchführung
- Übersichtliche Gliederung des Jahresabschlusses
- Keine Verrechnungen zwischen Vermögenswerten und Schulden
- Aufwendungen und Erträge klar darstellen
- Buchungen dürfen nicht unleserlich gemacht werden

2. Keine Buchung ohne Beleg

- Jede Buchung muss anhand eines Beleges nachprüfbar sein
- Die Belege müssen laufend nummeriert und geordnet aufbewahrt werden.

3. Aufbewahrung der Buchführungsunterlagen

- alle Buchungsbelege,
- Aufzeichnungen,
- Buchungsprogramme,
- Konten, Bücher, Inventar, Eröffnungs- und Schlussbilanzen
- Jahresabschlüsse

Merke: Bücher und Buchführungsprogramme, Inventar und Bilanzen sind

- **10 Jahre aufzubewahren**
- **Buchungsbelege dagegen nur 6 Jahre**